

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EL EuropeLights Deutschland GmbH

Prellerstraße 17, 01309 Dresden

§ 1 Grundlegende Bestimmungen

(1) Die Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen EL EuropeLights Deutschland GmbH - nachfolgend EL - und dem Kunden, soweit nicht schriftlich zwischen den Parteien eine Abänderung vereinbart wird. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung von EL wirksam.

(2) EL bietet seine Ware und Dienstleistung zum Kauf an, soweit der Kunde eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft ist sowie bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer) und soweit er kein Endverbraucher/Privatperson ist. Ein Kaufvertragsabschluss mit Privatpersonen ist ausgeschlossen.

(3) Diese Geschäftsbedingungen gelten

- nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB und solchen, die ihnen gleichstehen.

- für sämtliche Lieferungen von Gegenständen als auch für die Erbringung von Dienstleistungen (insb. Beratung, Planung, Installation) durch EL
- ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht

Vertragsbestandteil, es sei denn, EL hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt

- auch dann, wenn EL in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Erbringung von Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt. Eine stillschweigende oder aus den Umständen zu folgender Zustimmung ist ausgeschlossen.

- auch dann, wenn EL im Rahmen eines kaufmännischen Bestätigungsschreibens erstmals auf ihre Geltung hinweist und der Kunde nicht unverzüglich ihrer Geltung widerspricht

4) Alle Vereinbarungen, Zusagen und Nebenabreden, die zwischen EL und dem Kunden zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind im Vertrag schriftlich niedergelegt. Eventuell mündlich getroffene Nebenabreden sind unwirksam.

(5) Diese Geschäftsbedingungen finden auf sämtliche Angebote von EL und auf sämtliche von EL angenommenen Aufträge Anwendung, auch für zukünftige Vertragsverhältnisse mit demselben Geschäftspartner.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Warenangebote und Dienstleistungen ELs sind freibleibend und stellen folglich keinen verbindlichen Kostenvoranschlag zum Abschluss eines Kaufvertrages dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung/Auftrages. Der Kunde kann sein Kaufangebot schriftlich, per Fax (0700/33555111) oder per Email (info@europe-lights.com) abgeben.

(2) Die Annahme des Kostenvoranschlags (und damit der Vertragsabschluss) durch schriftliche Bestätigung, in welcher dem Kunden die Bearbeitung des Kostenvoranschlags oder Auslieferung der Ware bestätigt wird oder durch Zusendung der Ware.

Sollte der Kunde binnen 60 Tagen keine Auftragsbestätigung oder Mitteilung über die

Auslieferung erhalten haben, ist er nicht mehr an seinen Auftrag/Kostenvoranschlag im Sinne des §145 BGB gebunden. Gegebenenfalls bereits erbrachte Leistungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet.

(3) Auf Anfrage erstellt EL dem Kunden eine individuellen Kostenvoranschlag oder einen Auftrag, welcher dem Kunden in Textform zugesandt wird und an den sich EL 14 Tage gebunden hält. Der Kunde nimmt den Kostenvoranschlag mit Bestätigung in Textform an.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen und Versandkosten

(1) Die in den jeweiligen Angeboten angeführten Preise stellen Nettopreise dar. Sie beinhalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer, außer Sie wird explizit ausgewiesen. Die Versandkosten werden, falls nicht anders angegeben, gesondert nach Aufwand berechnet.

(2) Der Kunde hat folgende Zahlungsmöglichkeiten:

- Vorkasse
- Zahlung per Rechnung

EL behält sich das Recht vor, diese Zahlart im Einzelfall auszuschließen. Von EL gelegte Rechnungen sind nach den Zahlungsvereinbarungen der Rechnung fällig, soweit schriftlich keine andere Zahlungsfrist bestätigt wurde. Der Abzug von Skonto ist nur zulässig, sofern in der Rechnung ausdrücklich ausgewiesen.

§ 4 Lieferbedingungen

(1) Die voraussichtliche Lieferzeit beträgt, falls nicht anders vereinbart, 30-40 Werktagen. Die genannte Lieferzeit beginnt mit Erhalt der Zusendung der Auftragsbestätigung von EL. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von EL schriftlich bestätigt wurden. Bei der Zahlart Vorkasse erfolgt die Versendung/der Einbau der Ware erst nach Zahlungseingang bei EL.

(2) Sollte ein vom Kunden bestelltes Produkt wider Erwarten trotz rechtzeitigem Abschluss eines adäquaten Deckungsgeschäftes aus einem von EL nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar sein, wird der Kunde unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert und im Falle des Rücktritts etwa bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstattet.

(3) Die Versendung durch ein Logistikunternehmen erfolgt auf Gefahr des Kunden. Sofern der Kunde es wünscht, erfolgt der Versand mit einer entsprechenden Transportversicherung, wobei die hierdurch entstehenden Kosten vom Kunden zu übernehmen sind.

(4) Teillieferungen sind zulässig und können von EL selbstständig in Rechnung gestellt werden, sofern der Kunde hierdurch nicht mit Mehrkosten belastet wird.

§ 5 Gewährleistung/Garantie

(1) Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Herstellergarantie beträgt 24 Monate ab Lieferung/Einbau der Ware. Vertraglich vereinbarte Abweichungen gelten entsprechend. Die Gewährleistungsfrist gilt nicht für den Kunden zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden bzw. Arglist des Verkäufers, sowie bei Rückgriffsansprüchen gemäß §§ 478, 479 BGB.

(2) Als Beschaffenheit der Ware gelten nur die eigenen Angaben ELs und die Produktbeschreibung ELs als vereinbart, nicht jedoch sonstige Werbung, öffentliche Anpreisungen und Äußerungen des Herstellers.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und offensichtliche Mängel binnen 14 Tagen ab Empfang der Ware EL schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung. Dies gilt auch für später festgestellte, verdeckte Mängel, ab dem Zeitpunkt der Entdeckung. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

(4) Bei Mängeln leistet EL nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Mangelbeseitigung dreimal fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

(5) EL behält sich vor, über den Eintritt des Garantieanspruches selbst zu entscheiden. Bei unsachgemäßem Umgang (z.B. unsachgemäße Betriebsspannung/Überspannung, Feuchtigkeit, ungeeignete Temperaturen, etc.) ist die Garantie ausgeschlossen.

(6) Ferner ist der Helligkeitsverlust oder der Ausfall einzelner LED's, ebenso wie vorgenommene Veränderungen am Produkt, nicht im Garantieumfang zu berücksichtigen.

(7) Für einen Garantieanspruch sind LED Produkte ausschließlich innerhalb der angegebenen Spezifikationen zu betreiben. Dieser dürfen nicht geöffnet, verändert oder beschichtet werden.

§ 6 Zurückbehaltungsrecht, Eigentumsvorbehalt

(1) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.

(2) EL behält sich das Eigentum an der Ware bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Vor Übergang des Eigentums an der Vorbehaltsware ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung nicht zulässig.

(3) Der Kunde darf die Ware im ordentlichen Geschäftsgang nicht weiterverkaufen, solange noch offene Forderungen seitens EL bestehen.

(4) Bei Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware erwirbt EL Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

(5) EL verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten ELs die zu sichernde Forderung um mehr als 10% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt EL.

§ 7 Haftung

(1) EL haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern EL einen Mangel arglistig verschweigt, in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit seitens EL oder deren Erfüllungsgehilfen, bei Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit ansonsten zwingend gesetzlich vorgeschrieben.

(2) Sofern wesentliche Pflichten aus dem Vertrag betroffen sind, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet, ist die Haftung EL's bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(3) Eine weitergehende Haftung als vorangehend festgelegt ist ausgeschlossen.

(4) Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

(5) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. EL haftet insoweit weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Webseite und der dort angebotenen Dienstleistung sowie dem E-Mail-Verkehr.

§8 Änderung des Vertrages

(1) Verlangt der Kunde eine Änderung des Umfangs oder Inhalts des Vertrages oder der Vorgehensweise oder Arbeitsweise, hat er dies EL schriftlich unter Angabe sämtlicher für die Beurteilung des Änderungsverlangens notwendigen Informationen mitzuteilen. Dies gilt unabhängig davon, ob Änderungen durch Umstände erforderlich werden, die vom Kunden zu vertreten sind oder nicht.

(2) EL wird das Änderungsverlangen prüfen und dem Kunden möglichst binnen 14 Werktagen mitteilen, ob die gewünschten Änderungen ohne Einfluss auf den Projektumfang umgesetzt werden können.

(3) Sollten die Änderungen Einfluss auf den Projektumfang, die Vergütung oder den Zeitplan haben, unterbreitet EL dem Kunden möglichst innerhalb einer Frist von 14 Werktagen ein Änderungsangebot. Nimmt der Kunde das Änderungsangebot binnen 5 Werktagen an, ändert sich der Projektumfang etc. entsprechend. Lehnt der Kunde das Angebot ab oder reagiert er nicht, wird die Leistung, sofern EL dies zumutbar ist, gemäß dem Änderungsverlangen ausgeführt und die Parteien werden sich im Nachhinein im Rahmen der Billigkeit (im Sinne von § 315 BGB) über eine Anpassung einigen.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Referenz

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist Dresden. EL kann, solange nicht schriftlich vom Kunden widerrufen, den Kunden in Bild und Ton namentlich als Referenz verwenden.

§10 Außerordentliche Kündigung; Höhere Gewalt

(1) EL ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden gegeben ist oder eintritt und er keine ausreichende Sicherheit stellen kann. Eine solche Vermögenslage des Kunden ist unter anderem dann anzunehmen, wenn er hinsichtlich seines Vermögens die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vorliegen oder solche Fälle tatsächlich einzutreten drohen.

(2) Jede Partei ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, wenn die andere Partei Vertragspflichten in nicht nur unerheblichem Umfang schuldhaft verletzt oder konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass solches droht.

Der außerordentlichen Kündigung muss grundsätzlich eine erfolglose schriftliche Abmahnung vorausgehen mit Fristsetzung von grundsätzlich 30 Tagen zum Abstellen der Pflichtverletzung, außer im Fall vorsätzlicher oder wiederholter Pflichtverletzung.

(3) Bei höherer Gewalt (wie z.B. Betriebsstörungen jeder Art unverschuldeter Mangel an Roh- und Betriebsstoffen, verspätete oder ungenügende Gestellung von Transportmitteln, Sperrung oder Behinderung von Eisenbahnen, Schifffahrtswegen oder des Lastkraftwagenverkehrs. Blockade sowie irgendwelche andere Umstände einschließlich behördlicher Anordnung, die eine Verminderung oder Einstellung der Erzeugung herbeiführen, jeweils auch bei unseren Vorlieferanten) wird die Erfüllung der Verpflichtungen von EL ausgesetzt. Dauert der Zeitraum, in dem die Erfüllung der Verpflichtungen von EL aufgrund von höherer Gewalt nicht möglich ist, länger als 30 Tage, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mittels eines Einschreibens aufzulösen, ohne dass in diesem Fall eine Schadenersatzverpflichtung entsteht, vorausgesetzt dass eine Vertragsanpassung nicht angemessen wäre.

§11 Schlussbestimmungen

(1) Sollten festgehaltene Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder Regelungslücken bestehen, haben die Vertragspartner diese durch abgeänderte Bestimmungen zu ersetzen, welche den gleichen Regelungszweck verfolgen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Auftragsabwicklung kann mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erfolgen. Der Kunde erteilt hiermit ausdrücklich seine Zustimmung zur Verarbeitung der bei uns im Rahmen der vertraglichen Beziehung bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass wir die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke, unter anderem für Werbung und internen Schulung bei EL, verwenden.